



Ausschreibung

Alfred Warendorf Preis der 20 qm Jollenkreuzer 2015 und Heinz Urban Preis der 15 qm Jollenkreuzer 2015

- Veranstalter:** Freie Vereinigung der Tourensegler Grünau 1898 e.V.
- Segelrevier:** Berlin, Langer See und Seddinsee
- Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt** 17. April 2015 17:55 Uhr für 20 qm JK,
am 17. April sind maximal zwei Wettfahrten vorgesehen
18. April 2015 10:55 Uhr für 15 qm JK
Die Zeiten für die weiteren Wettfahrten werden durch Signalgebung am Zielschiff oder durch Aushang vor dem Wettfahrtpavillon auf dem Clubgelände der TSG 1898 bekannt gegeben.
- Letzte Startmöglichkeit** 19. April 2015 12:00 Uhr
- Ranglistenfaktor**
- | | |
|----------|-----|
| 20 qm JK | 1,3 |
| 15 qm JK | 1,0 |
- Zulassung** Es sind nur Mannschaften zugelassen, deren Mitglieder in einem Verbandsverein sind und der Schiffsführer eine Eignung zur Yachtführung durch einen Führerschein nachweisen kann. Spätestens bei der Anmeldung hat der Schiffsführer für den Eigner, für sich und für die Crew gegenüber dem Veranstalter und seine Erfüllungsgehilfen den Haftungsausschluss zu unterzeichnen.
- Meldung** nur online unter: www.tsg1898-segeln.de/regatten ab 22. März 2015 (Meldungen in Fax/ Papierform werden nicht akzeptiert)
Die Meldung wird erst gültig mit Kontoegang des Meldegeldes.
- Meldeschluss** 10. April 2015
- Startgeld**
- | | |
|------------|---------|
| 20 qm JK: | 30,00 € |
| 15 qm JK : | 20,00 € |
- Überweisung** TSG 1898 e.V. Berliner Volksbank
BLZ 100 900 00 K-Nr. 56 24 89 20 05
bei der Anmeldung bitte den Beleg vorlegen
- Meldestelle/
Adresse Veranstalter** **TSG 1898 e.V.**
Jagen 37 Berlin 12527
Tel: 030 / 675 80 31 Fax: 030 / 675 71 39
- Segelanweisungen** Die Wettfahrten werden nach den WR Segeln der ISAF neueste Ausgabe, den Ordnungsvorschriften des DSV, den Klassenvorschriften über Ausrüstung und Vermessung der jeweiligen Klasse,

den Berliner Segelanweisungen, der Meisterschaftsordnung des Berliner Segler-Verbandes und der Segelanweisung des Programms gesegelt. Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Änderungen vorzunehmen. Sie werden durch Aushang vor dem Wettfahrtpavillon auf dem Clubgelände der TSG 1898 bekannt gegeben und sind bindend.

Wertung

Die Wertung erfolgt gemäß Anhang A der Wettfahrtregeln Segeln **20 qm JK**: es sind 6 Wettfahrten vorgesehen
15 qm JK: es sind 3 Wettfahrten vorgesehen
Sonderwertung der 15 qm und 20 qm JK Gruppe B (ohne Spinnaker).

Siegerehrung

ca. 1,0 Stunde nach Ende der Protestzeit der letzten Wettfahrt

Preise

Alfred- Warendorf-Wanderpreis der 20 qm Jollenkreuzer
Heinz- Urban- Wanderpreis der 15 qm Jollenkreuzer
Wanderpreis für den besten 15 qm und 20 qm JK der Gruppe B
Sonderpreise für das jeweils älteste gestartete Boot der Klasse
Sachpreise für jeweils das erste Drittel der fristgerecht gemeldeten Boote

Rahmenprogramm

17. April 2015

Anreise ab 14.00 Uhr,
Anmeldung:15.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Ankündigung zur 1. Wettfahrt 20er JK: 17:55 Uhr

18. April 2015

9.00 Uhr Anmeldung,Eröffnung und Steuermannsbesprechung
19:00 Uhr Seglerbuffet

sonst. Verpflegung

die Gastronomie im Verein steht zur Verfügung (Mittag, Abendessen), Frühstück kann beim Wirt bestellt werden

Unterkunft

Quartiere können im beschränkten Maß zur Verfügung gestellt werden. Stellplätze für Wohnwagen sind vorhanden.
Der Veranstalter bittet den Bedarf an Kojen oder Stellplätzen für Wohnwagen per E-Mail anzugeben (info@tsg1898-segeln.de).

In der Nähe des Vereins befinden sich außerdem Unterkünfte in folgenden Hotels und Pensionen:

Hotel Grünau, Adlergestell 598, 12527 Berlin

(ca. 5 km entfernt), Tel: 030/675060 Fax: 030/67506444

Teikyo Berlin GmbH, Schmöckwitzer Damm 1G, 12527 Berlin,

Tel.: (030) 675 04 – 0, Fax: (030) 675 04 - 47

Hotel/ Pension Karolinenhof, Pretschener Weg 42,
12527 Berlin (Fußweg ca. 10 min.)

An die
TSG 1898 e.V.
Jagen 37
12527 Berlin

Unterschrift muss vor dem 1. Startsignal im Original vorliegen

Haftungsausschluss

Alfred Warendorf Erinnerungspreis 2015

Heinz Urban Erinnerungspreis 2015

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den für das Regattagebiet vorgeschriebenen Führerschein besitze. Weiter erkenne ich mit meiner Unterschrift den im Anhang 1 beschriebenen Haftungsausschluss, auch im Namen des Eigners und aller Crewmitglieder, an. Ich bestätige hiermit, dass die Yacht haftpflichtversichert ist.

Ich bestätige hiermit, dass die gemeldete Yacht und die Mannschaft allen mit der Ausschreibung/ Meldung verbundenen Anforderungen und Vorschriften entsprechen.

Bootsklasse:	Segelnummer:
---------------------	---------------------

Steuermann:	
Familiennamen:	Vorname:
Club: (ausgeschrieben)	
Club DSV Nr.	
Vorschotmann:	
Familiennamen:	Vorname:
Club: (ausgeschrieben)	
Club DSV Nr.	
Vorschotmann:	
Familiennamen:	Vorname:
Club: (ausgeschrieben)	
Club DSV Nr.	
Unterschrift des Schiffsführers (bei Jugendlichen unter 18 Jahren die Unterschrift der Erziehungsberechtigten)	
Datum:	

Anlage 1 zum Haftungsausschluss

1) Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

2) Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

3) Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

4) Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.

5) Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

6) Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.